

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Jänner 1958

216/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen
an den Bundesminister für Justiz und den Bundesminister für Unterricht,
betreffend das Verhalten des Direktors des Welser Bundesrealgymnasiums.

-.-.-.-

Einem Zeitungsbericht vom 24. 11. 1957 zufolge hat der Direktor des Bundesrealgymnasiums in Wels, Hofrat Dr. Hubert Marschall, einem Schüler dieser Anstalt aus nichtigem Anlass eine schallende "Ohrfeige" gegeben, die einen mehrtägigen Aufenthalt dieses Schülers im Welser Krankenhaus notwendig gemacht hat.

Wie man dazu ergänzend erfährt, soll der Direktor mit einem Handkantenschlag so heftig ^{auf} die Nasenwurzel des Schülers getroffen haben, dass er mit starken Blutungen in das Krankenhaus gebracht werden musste, wo eine Schädelprellung festgestellt worden sei.

Der Vater des Schülers habe bei der Polizei die Strafanzeige erstattet, der Direktor habe inzwischen die Kosten für den fünftägigen Krankenhausaufenthalt gezahlt. Der Vorfall sei von zahlreichen Eltern schärfstens verurteilt worden, der Direktor sei aber vom Dienste nicht suspendiert worden, obwohl der Landesschulrat in anderen weit harmloseren Fällen mit der vorläufigen Ausserdienststellung vorging.

Aus einem Zeitungsbericht von Anfang Jänner 1958 geht weiters hervor, dass Direktor Dr. Marschall wiederholt geschlagen habe und dass er deshalb auch bei den Schülern gefürchtet sei. Beim Kreisgericht Wels sei nunmehr ein Strafverfahren gegen Dr. Marschall anhängig, doch sei es bisher zu keiner Verhandlung gekommen. Es gingen Gerüchte über lebhafte Interventionen um.

Am 15. Jänner 1958 berichtete endlich die Zeitung, dass Hofrat Dr. Marschall ein Abolitions-gesuch an den Herrn Bundespräsidenten eingebracht haben soll, dass dem Blatte aber auf Grund seiner Berichterstattung weitere Fälle bekannt geworden seien, die Direktor Dr. Marschall als "Prügeldirektor" zum Mittelpunkt hatten. Die vorgesetzte Schulbehörde habe jedoch nichts gegen Dr. Marschall unternommen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz und an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e n :

1. Ist es richtig, dass Hofrat Dr. Marschall um Niederschlagung des beim Kreisgericht Wels gegen ihn anhängigen Strafverfahrens angesucht hat, und wenn ja, mit welchem Erfolg?

2. Hat die Schulaufsichtsbehörde den geschilderten Vorfall und das sonstige Verhalten des Schuldirektors untersucht und keinen Anlass gefunden, gegen Hofrat Dr. Marschall ein Disziplinarverfahren einzuleiten?

3. Hängt dies etwa damit zusammen, dass gegen den zuständigen Landesschulinspektor Hofrat Reitter selbst ein Disziplinarverfahren anhängig ist? (Vgl. unsere Anfrage 210/J vom 22. Jänner 1958.)

-.-.-.-